

Schutzkonzept Nia Egerkingen unter Covid-19

Ab sofort sind die 10 Quadratmeter pro Person aufgehoben und neu gelten 1.5 Meter Abstand. D.h. es besteht unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln keine Beschränkung mehr der Anzahl Teilnehmenden. Es müssen Anwesenheitsprotokolle mit Datum, Namen und Telefonnummer der Teilnehmenden geführt werden. Diese sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nichts am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen, die in die Nia-Stunde kommen, reinigen sich vor und nach der Stunde die Hände.
3. Lehrpersonen und Kursteilnehmende halten 1.5m Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen in den Nia-Stunden muss individuell besprochen werden. Im Falle der Teilnahme ist ein besonderer Schutz unerlässlich.
6. Im Rahmen der Nia-Stunden sind besondere Einschränkungen zu beachten, um den Schutz vor Infektionen zu gewährleisten.
7. Die Trainings- und Kursteilnehmenden werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben:

1. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinn dürfen nicht an den Nia-Stunden teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen in der Nia-Stunde, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. Hygienemassnahmen

Die Lehrperson reinigt sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die Kursteilnehmenden werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind durch die Tanzschulinhaberin zu treffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kursteilnehmenden müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren können.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäreinrichtungen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

3. Distanzhalten

Lehrpersonen und Kursteilnehmende halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht mindestens 1.5m Abstand zueinander.

Folgende Massnahmen sind konsequent umzusetzen:

- Im Unterricht wird auf Berührung und Körperkontakt verzichtet.
- Einzige Ausnahme zu dieser Regel bildet der Kontakt zwischen Personen, welche im gleichen Haushalt leben bzw. im Rahmen von Privatlektionen.
- Für Kurse mit Kindern sind zusätzliche Bodenmarkierungen anzubringen, um ihnen die Orientierung zu vereinfachen.
- Die Kursteilnehmenden erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Die Teilnehmenden betreten und verlassen das Gebäude, die Kursräumlichkeiten und die Garderobe einzeln und mit 1.5m Abstand. Der Kontakt vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren. Kursteilnehmende werden dazu aufgefordert pünktlich zur Nia-Stunde zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Begleitpersonen sind in den Trainingsräumlichkeiten nicht zugelassen.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Matten) werden nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Es werden keine Trinkgläser mehr zur Verfügung gestellt, sondern ausschliesslich Pappbecher, die anschliessend in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden können.

- Türgriffe und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Nia-Stunde konsequent gereinigt und desinfiziert.

WC-Anlagen

Die WC-Anlage wird in regelmässigen Abständen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt. Es wird eine Reinigungsliste geführt.

Beim Entsorgen des Abfalls werden Einweghandschuhe getragen.

Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

5. Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Es müssen jedoch besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen (z.B. grössere Abstände, spezielle Zeitfenster).

6. Unterrichtsgestaltung

In der aktuellen Situation werden vor allem Übungen gemacht, die wenig Raum brauchen. Auf Freedance durch den Raum wird vollständig verzichtet.

7. Informationspflicht

Kursteilnehmende werden vorgängig über das individuelle Schutzkonzept informiert. Anpassungen der Schutzmassnahmen werden allen beteiligten Personen unverzüglich mitgeteilt.